

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Master of Health Business Administration (MHBA) an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 5. August 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Master of Health Business Administration (MHBA) an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 1. Oktober 2007, geändert durch Satzung vom 8. Juli 2010, wird wie folgt geändert:

In § 4 Satz 1 Nr. 1 werden nach dem Wort „ECTS-Punkten“ die Worte „oder einen Abschluss eines einschlägigen Fachhochschul- und Universitätsstudiums mit mindestens sechs Semestern Regelstudienzeit bzw. 180 ECTS-Punkten zusätzlich zu einer einschlägigen Weiterbildung. Diese Qualifikation soll einem Bachelorabschluss mit 240 ECTS-Punkten gleichwertig sein.“ angefügt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. Juli 2011 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 5. August 2011.

Erlangen, den 5. August 2011

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 5. August 2011 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. August 2011 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. August 2011.